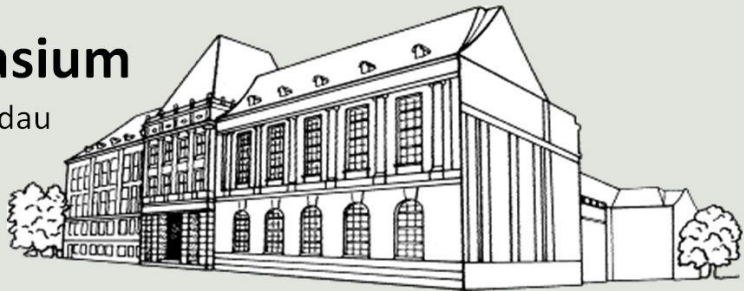


# SV-Leitfaden

## **Lily-Braun-Gymnasium**

gegründet 1862 in Berlin-Spandau



[Geben Sie den Untertitel des Dokuments ein]

01.06.2022

# Leitfaden der Schüler:innenvertretung (SV) des Lily-Braun- Gymnasiums

## Inhalt

GESETZLICHE VORGABEN .....	3
1. Mitwirkung der Schüler:innen in der Schule – Was können wir machen? .....	3
2. Wer ist in der SV? (Funktion, Rechte und Pflichten) .....	3
2.1. Schulsprecher:innen .....	3
2.2. Klassensprecher:innen .....	3
2.3. Oberstufensprecher:innen .....	4
2.4. Vertrauenslehrer:innen .....	4
2.5. Vertretungen der Lehrer:innen .....	4
2.6. Schulsozialarbeiter:innen .....	4
2.7. Vertretungen der Gesamtelternvertretung .....	4
2.8 Schulleitung.....	5
2.9. Gäste.....	5
3. Die Wahl .....	5
3.1. Mittelstufe (7. - 10. Klassen) .....	5
3.2. Oberstufe (Q1- Q4).....	5
3.3. Wahl der Schulsprecher:innen .....	6
3.4. Mögliche Neuwahlen.....	6
4. Die Gremien.....	6
4.1. Fachkonferenzsitzungen.....	7
4.2. Schulkonferenz (SK).....	7
4.3. Gesamtkonferenz (GK) .....	7
4.4. Gesamtelternvertretung (GEV) .....	7
4.5. Bezirksschülerausschuss (BSA) und Landesschülerausschuss (LSA).....	7
PRAKTISCHE UMSETZUNG IN DER LILY.....	8
5. Die SV-Sitzung.....	8
5.1. Planung der SV-Sitzung.....	8
5.2. Durchführung der SV-Sitzung .....	8
5.3. Protokoll .....	9
5.4. Beschlüsse fassen .....	9
5.5. Neue SV – Die erste Sitzung .....	10
6. Jahresplan.....	10
7. Regeln.....	10
8. Finanzen .....	11
9. Quellen .....	11

## GESETZLICHE VORGABEN

### 1. Mitwirkung der Schüler:innen in der Schule – Was können wir machen?

Die Schüler:innenvertretung, auch SV oder GSV (Gesamtschüler:innenvertretung) genannt, ist die Interessenvertretung aller Schüler:innen einer Schule. In den Sitzungen können wir unsere Interessen, Probleme und Wünsche besprechen und Projekte und Anträge für Aktionen planen, um so unsere Schule mitzugestalten.

In den §§ 83 bis §§ 87 im Schulgesetz sind unsere Mitwirkungsrechte gesetzlich geregelt, damit wir uns aktiv und eigenverantwortlich am Schulleben beteiligen. Dazu gehört auch, dass wir selbstständig und eigenverantwortlich Aufgaben bearbeiten und Veranstaltungen durchführen dürfen, wenn sie im Einvernehmen mit der Schulleitung erfolgen.

[siehe Schulgesetz §83 Absatz 1]

### 2. Wer ist in der SV? (Funktion, Rechte und Pflichten)

Die SV (Schüler:innenversammlung oder Schüler:innenvertretung) setzt sich aus unterschiedlichen Gruppen zusammen:

#### 2.1. Schulsprecher:innen

Die/Der Schulsprecher:in und stellvertretende Schulsprecher:innen bilden zusammen das Schulsprecher:innenteam, das folgende Aufgaben und Pflichten hat:

- die Organisation / Koordination der SV und SV-Sitzungen;
- die Moderation der Versammlungen;
- die Kommunikation und Absprache mit Lehrkräften, Schulleitung und Eltern;
- die Öffentlichkeitsarbeit;
- die Aufnahme und das Besprechen von Problemen / Anliegen der Schüler:innen bzw. das Weiterleiten an Zuständige;
- die Koordination der Arbeitsgruppen und
- die Organisation / Planung der nächsten Schüler:innensprecherwahl.
- Beratung mit der Schulleitung einmal im Monat
- Einladung der Schulleitung zur SV-Sitzung mindestens zweimal pro Schuljahr

[siehe Schulgesetz §83 Absatz 2, 3]

#### 2.2. Klassensprecher:innen

Den Großteil der SV bilden die Klassensprecher:innen. Jede Klasse hat zwei Klassensprecher:innen und zwei Stellvertreter:innen. Zu ihren Aufgaben und Pflichten gehören:

- die Teilnahme an der SV;
- die Vertretung der Meinungen und Interessen der Klasse in der SV (auch wenn diese nicht ihrer eigenen Meinung entsprechen);
- das Einbringen eigener Ideen in die SV;
- die Teilnahme am SV-Tag bzw. an der SV-Fahrt und
- der Klasse zu berichten, was in der SV besprochen wurde.

[siehe Schulgesetz §84 Absatz 1,2]

## Leitfaden der Schüler:innenvertretung (SV) des Lily-Braun- Gymnasiums

### 2.3. Oberstufensprecher:innen

Neben den Klassensprecher:innen bilden die Oberstufensprecher:innen den restlichen stimmberechtigten Teil der SV. Diese haben zusätzlich zu den Klassensprecher:innen folgende Aufgaben und Pflichten:

- die Begleitung der jüngeren Schüler:innen in der SV und
- die Weitergabe von Erfahrungen aus der vergangenen SV-Arbeit.

[siehe Schulgesetz §84 Absatz 1]

### 2.4. Vertrauenslehrer:innen

Die SV kann bis zu drei Vertrauenslehrer:innen wählen. Sie beraten uns in unserer SV-Arbeit. Außerdem können wir unsere Sorgen und Wünsche den Vertrauenslehrer:innen mitteilen. Sie müssen der Schulleitung gewisse Informationen nicht weitergeben, wenn diese keine Straftaten sind. An der Lily werden die Vertrauenslehrer:innen bei der 2. SV-Sitzung gewählt. Zu Beginn des Schuljahres (während der Präsenztage) fragen die gewählten Vertrauenslehrer:innen im Lehrer:innenkollegium die Bereitschaft ab, wer das Amt des/der Vertrauenslehrer:in übernehmen würde. Die Liste mit den möglichen Kandidat:innen wird dann in der ersten Woche über die Klassenleitungen und die erste LK-Schiene an die Schüler:innen weitergegeben. In der fünften Woche werden dann in den Klassen/LKs (1. Schiene) die Vertrauenslehrer:innen gewählt. Die SV-Mitglieder tragen anschließend in der zweiten SV-Sitzung (6. Woche) die Ergebnisse zusammen und ermitteln die neuen Vertrauenslehrer:innen.

[siehe Schulgesetz §85 Absatz 6]

### 2.5. Vertretungen der Lehrer:innen

Zwei Vertreter:innen der Lehrkräfte werden in der Gesamtkonferenz gewählt. Ihre Aufgaben sind

- die Begleitung der SV;
- die Unterstützung der SV, damit sie Eigenverantwortung übernimmt und selbstständig wird (u.a. Strukturierung, Hilfe bei der Evaluation der SV-Arbeit);
- die Hilfe bei der Durchführung von Projekten und
- die Stärkung des Teamgefühls der SV.

[siehe Schulgesetz §85 Absatz 2,4]

### 2.6. Schulsozialarbeiter:innen

Die Schulsozialarbeiter:innen stehen uns unterstützend und beratend zur Seite. Ihre Position ist unabhängig von den Lehrer:innen und der Schule.

### 2.7. Vertretungen der Gesamtelternvertretung

Zwei Vertreter:innen der Gesamtelternvertretung sind mit beratender Stimme ebenfalls Mitglieder der SV. Sie werden von der Gesamtelternvertretung gewählt und werden ebenfalls zu den SV-Sitzungen mit eingeladen.

[siehe Schulgesetz §85 Absatz 2]

# Leitfaden der Schüler:innenvertretung (SV) des Lily-Braun- Gymnasiums

## 2.8 Schulleitung

Die Zusammenarbeit mit der Schulleitung findet sich in den Punkten 1., 2.1, 2.4, 3.3, 4.2 und 5.1 wieder. Zusammenfassend sind hier nochmal die wichtigsten Punkte aufgeführt:

### 1. Informations- und Beteiligungspflicht an die Schulleitung:

Damit die Zusammenarbeit zwischen der SV und der Schulleitung gut funktioniert, sollte die Schulleitung über alle Vorgänge der SV informiert sein. Hierbei sollte Folgendes beachtet werden:

- Zu Beginn des Schuljahres, spätestens zwei Wochen nach der Neubildung des SV-Teams (Schulsprecher:innen), wird das SV-Team von der Schulleitung zu einem Gespräch über alle wichtigen schulischen Angelegenheiten eingeladen. Hierbei können direkt die ersten Ideen besprochen werden.
- Einmal pro Monat gehen die Schulsprecher:innen zur Schulleitung, um sich miteinander über aktuelle Anliegen auszutauschen.
- Zwei Mal im Jahr wird die Schulleitung eingeladen, um die SV über aktuelle Angelegenheiten zu informieren (z.B.: nach den Herbstferien und zu Beginn des 2. Halbjahres).
- Vor der Ausgabe der Einladungen sollte die Schulleitung rechtzeitig (spätestens zwei Wochen vorher) über das Stattfinden der SV-Sitzung informiert werden (siehe 5.1).
- Die Termine für die Wahlen im neuen Schuljahr werden zum Ende des vorherigen Schuljahres mit der Schulleitung abgesprochen (siehe 3.3).

### 2. Anerkennung des Hausrechtes und anderer hoheitlicher Aufgaben:

Die Schulleitung hat das Hausrecht in der Schule. Sollte also die SV außerschulische Gäste zu ihren Sitzungen oder Veranstaltungen einladen wollen, muss dies in Absprache mit der Schulleitung erfolgen.

[siehe Schulgesetz §85 Absatz 5]

## 2.9 Gäste

Die SV hat das Recht auch Personen außerhalb der SV, u.a. aus anderen Arbeitsgruppen (z.B. der Nachhaltigkeits-AG) oder Experten einzuladen. Wenn diese Personen außerschulische Gäste sind, muss dies vorher mit der Schulleitung abgesprochen werden (siehe 2.8.2.)

## 3. Die Wahl

Im Folgenden werden die Wahlen der einzelnen SV-Mitglieder erklärt:

### 3.1. Mittelstufe (7. - 10. Klassen)

Jede Klasse wählt zwei gleichberechtigte Klassensprecher:innen sowie zwei Vertreter:innen, die im Team arbeiten. Die Wahl findet in den ersten drei Wochen des Schuljahres statt. Die Wahl kann offen oder geheim stattfinden. Darüber wird vor der Wahl in jeder Klasse demokratisch abgestimmt.

[siehe Schulgesetz §84 Absatz 1, §83 Absatz 3]

### 3.2. Oberstufe (Q1- Q4)

Da es keine Klasse gibt, werden in jedem Jahrgang pro 25 Schüler:innen zwei Jahrgangssprecher:innen und zwei Vertreter:innen gewählt. Die Schüler:innen werden in der ersten Woche über den Wahltag in den Leistungskursen informiert. In der dritten Schulwoche findet am Mittwoch in der 7. Stunde die

## Leitfaden der Schüler:innenvertretung (SV) des Lily-Braun- Gymnasiums

Oberstufenwahl auf dem Schulhof statt. Dabei wählen Q1 (z.B. auf dem Wirtschaftshof) und Q3 (z.B. auf dem Schulhof) getrennt. Hierfür werden zuerst die möglichen Kandidaten:innen abgefragt. Ihre Namen werden gut lesbar auf einer Liste festgehalten. Im Anschluss stellen sie sich namentlich und mit ihren Zielen kurz ihrem Jahrgang vor. Abschließend werden die Kandidat:innen in einer geheimen oder offenen Wahl ermittelt. Bei einer geheimen Wahl schreibt jede:r Schüler:in die Namen von zwei möglichen Kandidat:innen auf. Die Wahlzettel werden in einer Wahlurne gesammelt und im Anschluss von den ehemaligen SV-Mitgliedern ausgezählt.

Die Wahl wird von den SV-Mitgliedern der 10. Klasse organisiert und durchgeführt, wobei sie durch die SV-Lehrer:innen unterstützt werden.

[siehe Schulgesetz §84 Absatz 1]

### 3.3. Wahl der Schulsprecher:innen

Die ehemalige Schulsprecher:innen organisieren die neue Wahl. Hierbei erfolgt die Absprache der Termine mit der Schulleitung. Folgende Punkte sind im Allgemeinen zu beachten:

- Die Reservierung der Aula wird bei der Schulleitung angemeldet.
- Die Wahl findet in der fünften Woche nach Schuljahresbeginn statt.
- Der Wahltermin ist am Ende des letzten Schuljahres festzulegen.
- Die ehemaligen Schulsprecher:innen informieren in der ersten Schulwoche über die Wahl und die Bewerbungsmöglichkeiten, wobei sie die Pflichten und Aufgaben der Schulsprecher:innen erklären (siehe Merkblatt: Aufgaben der Schulsprecher:innen (itslearning)).
- Der Bewerbungszeitraum ist in der 2. und 3. Woche des neuen Schuljahres.
- Die Bewerbung wird in Form eines kurzen Steckbriefes digital an die ehemaligen Schulsprecher:innen (per itslearning) geschickt.
- In der Bewerbung sind enthalten: Name, Klasse/Semester, Motivation, Ziele, usw. ....
- Die Schulsprecher:innen suchen unterstützende Wahlhelfer:innen und Moderator:innen, drucken kleine Stimmzettel (ca. 700-800 > Anzahl der Schüler:innen im Sekretariat erfragen und eine kleine Reserve einplanen) oder bereiten eine Onlineabstimmung vor.

Es werden ein:e Schulsprecher:in und bis zu drei Vertreter:innen gewählt.

Nach der Abstimmung erfolgt die Übergabe zwischen alten und neuen Schülersprecher:innen bei der zweiten SV-Versammlung in der sechsten Woche (Ablauf: siehe Jahresplan).

[siehe Schulgesetz §85 Absatz 3]

### 3.4. Mögliche Neuwahlen

Die Schülervertreter:innen werden von den Schülerinnen und Schülern gewählt und können nur durch sie abgewählt werden. Hierfür muss mindestens die Hälfte aller beschlussfähigen SV-Mitglieder anwesend sein. Die Nachfolgerin oder der Nachfolger muss mindestens die Hälfte der Stimmen aller anwesenden Mitglieder erhalten. Ein:e Schulsprecher:in kann ebenfalls freiwillig zurücktreten. Dann erfolgen Neuwahlen.

[siehe Schulgesetz §83 Absatz 3]

## 4. Die Gremien

In der ersten SV-Sitzung werden Vertreter:innen und Stellvertreter:innen für die unterschiedlichen Gremien gewählt:

## Leitfaden der Schüler:innenvertretung (SV) des Lily-Braun- Gymnasiums

### 4.1. Fachkonferenzsitzungen

In den Fachkonferenzsitzungen treffen sich alle Lehrer:innen des Fachbereichs sowie zwei Schüler:innen- und Elternvertreter:innen und besprechen wesentliche Änderungen und Neuerungen dieses Fachs. Zu den Aufgaben der SV-Vertreter:innen gehören:

- das Mitschreiben der für die SV wichtigen Informationen;
- das Einbringen der Meinungen der Schüler:innen und
- das Weiterleiten von Ideen aus der SV.

[siehe Schulgesetz §85 Absatz 4]

### 4.2. Schulkonferenz (SK)

Die Schulkonferenz ist das höchste Gremium der Schule. Hier werden die wichtigsten Entscheidungen über die Schule getroffen. Sie setzt sich zusammen aus vier Schüler:innen, vier Elternteilen, vier Lehrer:innen, der Schulleitung und einem externen Mitglied. Die Schülervertreter:innen haben folgende Aufgaben:

- das Mitschreiben der für die SV wichtigen Informationen und Entscheidungen;
- das Einbringen und Vorstellen der Projekte der SV und
- die Teilnahme an Diskussionen und Vertretung der Meinung der Schüler:innen.

[siehe Schulgesetz §85 Absatz 4, §77 Absatz 1]

### 4.3. Gesamtkonferenz (GK)

Die Gesamtkonferenz ist die Versammlung aller Lehrer:innen. Hier können wir Verbündete in der Lehrer:innenschaft für unsere Ideen und Projekte gewinnen und uns mit unseren Anliegen einbringen. Wir haben jedoch kein Stimmrecht in der Gesamtkonferenz. Für dieses Gremium werden zwei Schüler:innenvertreter gewählt.

[siehe Schulgesetz §85 Absatz 4]

### 4.4. Gesamtelternvertretung (GEV)

Die Gesamtelternvertretung ist die Versammlung aller Elternvertreter:innen. Hier können wir uns die Unterstützung der Eltern holen und mit ihnen über unsere Projektideen reden. Für die Gesamtelternvertretung werden zwei Schüler:innenvertreter gewählt.

[siehe Schulgesetz §85 Absatz 4]

### 4.5. Bezirksschülerausschuss (BSA) und Landesschülerausschuss (LSA)

Im Bezirksschülerausschuss treffen sich alle Schülervertreter:innen eines Bezirkes (Spandau). Hier können wir uns über Ideen und Probleme aus den unterschiedlichen Schulen austauschen und gemeinsam Umsetzung oder Lösungsmöglichkeiten finden. Der BSA entsendet wiederum auch Vertreter:innen in den Bezirksschülerbeirat, wo Entscheidungen auf Bezirksebene getroffen werden. Außerdem werden auch Vertreter:innen für den Landesschülerausschuss gewählt, die Vertreter:innen für ganz Berlin. Hier können Schüler:innen im großen Rahmen etwas bewegen. Dies erfordert allerdings viel Engagement und Mitarbeit auch in der Freizeit. Für die BSA werden zwei Schüler:innenvertreter gewählt.

[siehe Schulgesetz §85 Absatz 4]

## PRAKTISCHE UMSETZUNG IN DER LILY

### 5. Die SV-Sitzung

#### 5.1. Planung der SV-Sitzung

Die Schulsprecher:innen können die Gesamtschüler:innenvertretung während der Unterrichtszeit bis zu zweimal im Monat für jeweils zwei Unterrichtsstunden zu einer Sitzung einladen. Dabei müssen die folgenden Punkte beachtet werden:

1. die Terminabsprache muss spätestens 2 Wochen vorher mit der Schulleitung erfolgen;
2. die Reservierung der Aula (frühzeitig wegen möglicher Klassenarbeiten);
3. die Einladung mit der Tagesordnung muss bei der Schulleitung zur Kenntnisnahme eingereicht werden;
  - Punkte der Einladung:
    - Anrede
    - Datum und Ort der SV-Sitzung
    - Tagesordnungspunkte (Themen nach Priorität geordnet mit realistischen Zeitangaben)
4. das Unterzeichnen der Einladung von den Schulsprecher:innen und der Schulleitung;
5. die Ausgabe der Einladung an die Klassen, die SV-Lehrer:innen, die Schulsozialarbeiter:innen und Elternvertreter:innen (mindestens eine Woche vorher, über die Klassenfächer, die Tutor:innen, den SV-Kasten und die SV-Gruppe in itslearning);
6. die Vorbereitung auf Themen der Tagesordnung (Informationen beschaffen oder andere Vortragen lassen);
7. die Organisation der Technik (Mikros, ggf. Beamer > Rücksprache mit der Medien-AG) und
8. die Freistellung der Schüler:innen für die SV-Sitzung.

[siehe: Checkliste im SV-Ordner „Organisatorisches“ bei Ressourcen in itslearning]

[siehe Schulgesetz §84 Absatz 1; §85, Absatz 5]

#### 5.2. Durchführung der SV-Sitzung

1. Begrüßung und Vorstellung der Themen (Tagesordnung)
2. Bestimmung des Zeitwächters/der Zeitwächterin und des Protokoll-Teams
3. Anwesenheit checken > Liste mit den Teilnehmer:innen herumgeben oder pro Klasse abfragen > nicht berechtigten Personen müssen leider gehen
4. Abfrage aus den Gremien
5. Fortführung der Tagesordnung
6. am Ende: Verschiedenes und/oder Aktuelles sowie die inhaltliche Planung der nächster SV-Sitzung
7. Ankündigung der nächsten SV (evt. neuen Termin festlegen)



# Leitfaden der Schüler:innenvertretung (SV) des Lily-Braun- Gymnasiums

## 5.3. Protokoll

(Musterbeispiel)

Protokollname: Protokoll Nr.(x)\_(Datum)

Protokoll zur X. SV-Sitzung Datum: _____ Protokollant:in: _____  Themen: Top 1: Begrüßung - Vorstellung der neuen Schulsprecherinnen: _____ - fehlende Klassen: _____ Top 2: Gremienwahl - siehe Wahlliste Top 3: Auswertung der SV 2020/2021 ... Top 5: Arbeitsgruppen: - Besprechung der vorhandenen Schüler: innen-AGs: o Nachhaltigkeits-AG (suchen neuen Mitglieder, Ansprechpartnerin: Enel Q3) o Schulhof (Neugestaltung des Schulhofs nach der Fertigstellung der Sporthalle) o SV-Fahrt/ Tag o Schulball o Nikolausaktion (Abstimmung für den Erhalt: soll erhalten bleiben, die Mitglieder der SV kümmern sich um die Organisation und die Durchführung) o Valentinstagsaktion (die Mitglieder der SV kümmern sich um die Organisation und die Durchführung) Top 6: Verschiedenes: ....
--

Das Protokoll soll in digitaler Form den Schulsprecher:innen-Team innerhalb einer Woche zugeschickt und in itslearning im Team "SV \_\_\_\_" unter "Ressourcen > Protokolle" mit dem Datum der SV hochgeladen werden.

Anschließend soll das Protokoll zur Schulleitung zur Kenntnisnahme gegeben und den SV-Lehrer:innen weitergeleitet werden. Die Schulsprecher:innen hängen das Protokoll im Glaskasten der SV im Lichthof aus.

## 5.4. Beschlüsse fassen

Beschlüsse können per Handzeichen abgestimmt werden, sofern kein:e Schüler:in für eine geheime Wahl ist. Hierfür wird der Beschlussvorschlag vorgelesen. Danach wird nach den Stimmen dafür, dagegen und nach den Enthaltungen gefragt. Das Ergebnis und die Stimmen werden im Protokoll notiert. [siehe Schulgesetz §85 Absatz 1]

# Leitfaden der Schüler:innenvertretung (SV) des Lily-Braun- Gymnasiums

## 5.5. Neue SV – Die erste Sitzung

Innerhalb von zwei Monaten nach Schuljahresbeginn wird die erste SV-Sitzung abgehalten. Einige Ideen für die erste Sitzung:

- Vorstellungsrunde (Kennenlernspiele)
- Vertrauenslehrer:innenwahl
- Gremienwahl
- Ziele + Ideen an Projekten für das Schuljahr
- Arbeitsgruppen für Projekte bilden
- Vernetzten über itslearning (oder private Messenger)
- Beschluss eines SV-Tages / einer SV-Fahrt (> als Antrag bei der Schulleitung einreichen)
- Zeitraum für Verschiedenes
- Termine / Terminmöglichkeiten für kommende SV-Sitzungen (Diese wurden nach Möglichkeit schon vorher für den Jahresplan festgelegt.)

[siehe Schulgesetz §85 Absatz 1]

## 6. Jahresplan

Wann?	Was?	Wer?
Woche 1	Information über die Wahl der neuen Schulsprecher:innen Information der 7. Klassen über die Aufgaben einer Klassensprecherin/ eines Klassensprechers	ehemalige Schulsprecher:innen SV-Mitglieder
Woche 1-3	Wahl der Klassensprecher:innen und der Oberstufensprecher:innen	alle Schüler:innen
Woche 2-3	Bewerbungszeitraum für das Amt der neuen Schulsprecher:innen > per itslearning an die ehemaligen Schulsprecher:innen	Kandidaten der Schulsprecher:innen
Woche 4	SV über Pflichten/Aufgaben der Klassen- und Schulsprecher:innen + Vorstellen der Kandidaten:innen(1. SV-Sitzung)	ehemalige Schulsprecher:innen & neue SV & Kandidaten:innen
Woche 5-6	Wahl der Schulsprecher:innen	alle Schüler:innen
Woche 6	SV-Sitzung: Bekanntgabe der Ergebnisse und Übergabe der SV von ehemaligen an neue Schulsprecher:innen (2. SV-Sitzung)	SV & ehemalige Schulsprecher:innen & neue Schulsprecher:innen

[siehe Schulgesetz §85 Absatz 1]

## 7. Regeln

Als Mitglieder der SV sind wir Vertreter:innen der gesamten Schüler:innenschaft und erfüllen daher eine Vorbildfunktion. Wir möchten daher neben der selbstverständlichen Einhaltung der Schulordnung, uns und unseren Mitmenschen respektvoll, höflich und hilfsbereit begegnen. Zudem erwarten wir, dass sich alle SV-Mitglieder engagiert in die SV einbringen und ihre Aufgaben ernst nehmen.

Für eine gute SV-Arbeit möchten wir:

- Ausredenlassen des/der aktuellen Redner:in
- Respektieren anderer Meinungen
- Unterstützung von Schüler:innen bei Bedarf und jüngerer Schüler:innen
- Vermeidung von Beleidigungen
- Aktives Engagement für die SV

# Leitfaden der Schüler:innenvertretung (SV) des Lily-Braun- Gymnasiums

## 8. Finanzen

Das Geld, welches die SV durch Projekte (Bsp. Kuchenbasar, die Nikolausaktion o.ä.) einnimmt, wird durch den Förderverein verwaltet. Hierfür wird das Geld mit einem Verwendungszweck (Bsp. Nikolausaktion, SV) an den Förderverein überwiesen oder vom Förderverein eingezahlt. Wenn die SV das Geld für Projekte wieder benötigt, wird beim Förderverein von der SV ein Antrag gestellt.

Zur Verbesserung der Koordination wählen wir in der SV eine:n Finanzbeauftragte:n und eine:n Stellvertreter:in. Diese nehmen viermal pro Schuljahr an den Sitzungen des Fördervereins teil und stellen die Anträge der SV zur finanziellen Unterstützung unserer Projekte.

## 9. Quellen

Schulgesetz Berlin: <https://www.schulgesetz-berlin.de/berlin/schulgesetz.php>

LSA Mitteilung:

[https://lsaberlin.de/wp-content/uploads/2017/01/leitfaden\\_schuelervertretung\\_2014.pdf](https://lsaberlin.de/wp-content/uploads/2017/01/leitfaden_schuelervertretung_2014.pdf)

Scheel, Felix (2020): „Pimp my school.1x1 der SV-Arbeit“ Friedrich-Ebert-Stiftung (Bonn), <https://www.fes.de/e/sv-handbuch-pimp-my-school>

**Impressum:**

Mitwirkende:

Lennart Wedderin (ehemaliger Schüler), Herr Neumann, Frau Abel, Frau Verlsteffen, Frau Wittich und die SV des Lily-Braun-Gymnasiums

Stand: Juni 2022